Status zur Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)

Wien, den 18.08.2015

Am 4. September 2015 läuft die Frist zur öffentlichen Begutachtung der vorgesehenen Reformpunkte zur Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes aus.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) wird fristgerecht seine Stellungnahme dazu abgeben. Diese wird auf der Homepage des Parlamentes sowie auf der Homepage des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (www.oegkv.at) lesbar sein.

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband wird zu folgenden Punkten im Besonderen Stellung nehmen:

1. Akademisierung der Ausbildung des gehoben Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, insbesondere zu den Übergangsfristen
2. Einführung der Ausbildung der Qualifikationsstufe zum Pflegefachassistenten
3. Umbenennung der bis dato gesetzlich definierten Tätigkeitsbereiche, insbesondere „eigenverantwortlicher Tätigkeitsbereich“ und „mitverantwortlicher Tätigkeitsbereich“ in „Kompetenzbereiche“
4. Delegationsmechanismen sowohl innerhalb der einzelnen Qualifikationsstufen der Gesundheits- und Krankenpflege aber auch zu weiteren Gesundheits- und Sozialberufen
5. Verordnungsermächtigung für Medizin- und Pflegeprodukte (z.B. Verbands- und Inkontinenzmaterialien)
6. Reform des Medikamentenregimes, insbesondere Bedarfsmedikation
7. Definition des eigenverantwortlichen Bereiches der Gesundheits- und Krankenpflege
8. Definition der Übernahme medizinischer Versorgungstätigkeiten
9. Reform der Leistungsabrechnung für die Erbringung pflegerischer Leistungen aber auch medizinischer Versorgungsleistungen in allen Versorgungssettings
10. Aufgabendefinition der Gesundheits- und Krankenpflege, insbesondere bei präventiven Gesundheitsaufgaben (z.B. Familiengesundheitspflege, Schulgesundheitspflege, Primärversorgung)

Wie ist das weitere politische Procedere?
Alle bis zum 4. September eingelangten Stellungnahmen sind in der Folge durch die verantwortliche Ressortministerin, Dr.in Sabine Oberhauser, und den Ausschüssen zu prüfen. Ebenso finden Gespräche mit den Koalitionspartnern, Vertretern der verschiedenen Parteien, also auch den Gesundheits- und Sozialsprechern der Opposition sowie den Vertretern der Länder und den Sozialpartnern – ÖGB, AK, ÖAK, WKÖ – statt.
Im Rahmen dieser Gespräche wird sich abzeichnen, ob die vorgeschlagene Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes durch den Nationalrat zur Abstimmung gelangen wird.

Was macht der ÖGKV?
Derzeit werden alle Stellungnahmen der ÖGKV Gremien eingeholt und bis zum 4. September eine gemeinsame Stellungnahme des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes verfasst.
Gleichzeitig finden Arbeitsgespräche auf allen Ebenen, jedenfalls mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der gesetzlich definierten Vertretung der Bundesarbeiterkammer, statt. Ebenso wird die Thematik laufend medial aufbereitet (vgl. ÖGKV Pressespiegel sowie aktuelle Berichterstattung).
Darüber hinaus nutzen die ÖGKV Landesvorsitzenden und Mitglieder des ÖGKV Bundesvorstandes auf Ebene der Länder ihre politischen Kontakte.
Sollte es in den Inhalten der vorliegenden Fassung des GuKG zu keinen wesentlichen Änderungen kommen, werden weitere Protestmaßnahmen nach den Möglichkeiten des ÖGKV folgen.

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband
Wilhelminenstraße 91/IIe, 1160 Wien T: +43/ 1/ 478 27 10 Fax DW 9 office@oegkv.at www.oegkv.at
2015 © ÖGKV